

nalen Amtsblatt bei der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichtes in Sitten angefochten werden.

Naters, 31. August 2018  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Niedergesteln

### Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Pläne zu folgendem Baugesuch zur öffentlichen Einsicht auf:

- Gesuchsteller: Wyer Marcel, Unnäer Geschstrasse 10, 3942 Niedergesteln  
Grundstückeigentümer: Wyer Marcel, Unnäer Geschstrasse 10, 3942 Niedergesteln  
Bauvorhaben: Umgebungsmauern aus Steinkörben beim bestehenden Wohnhaus im Orte Unnäer Geschstrasse 10.  
Parzelle: 605  
Nutzungszone: W3  
Koordinaten: 627 236, 128 194

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Niedergesteln, 31. August 2018  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Niedergesteln

### Erlass einer Planungszone

Gestützt auf Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (kRPG) erlässt der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 22. August 2018 für das Gebiet Niedergesteln-Dorf und Tatz Planungszone.

### Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) – welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist – hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der sich in Überarbeitung befindende Kantonale Richtplan verlangt die Abgrenzung des künftigen Siedlungsgebietes, bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

Die Gemeinde Niedergesteln besitzt keinen nach revidiertem Bundesgesetz über die Raumplanung konformen Zonennutzungsplan. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen Siedlungsgebietes nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig innerhalb der Bauzonen für folgende Gebiete Planungszone zu erlassen:

- Nicht oder nur teilweise erschlossene und unbebaute Gebiete insbesondere in Randzonen;
- Gebiete, welche für eine Überbauung nicht geeignet sind (Naturgefahren, Waldabstände, Hochspannungsleitungen, Ortsbild und Landschaftsschutz, Topographie, usw.);
- Gebiete in denen Nutzungsänderungen, bzw. Umzonungen in Betracht gezogen werden.

Die Zweckmässigkeit, bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Gebiete innerhalb der Planungszone soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden.

### Planungszone

Die Planungszone umfasst verschiedene Gebiete innerhalb des Zonenplans vom 23. April 1997 der Gemeinde Niedergesteln. Die von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf einem Plan ersichtlich und liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Mit der Ausscheidung der Planungszone soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des Siedlungsgebietes, bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme im Hinblick auf die Überarbeitung der kommunalen Zonen-nutzungsplanung dar. Der Gemeinderat kann auch innerhalb der Planungszone Baubewilligungen erteilen, sofern sie dem Zweck der Planungszone nicht zuwider läuft.

### Geltungsdauer

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 31. August 2018 rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wird vorerst auf zwei Jahre bestimmt. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung auf höchstens 5 Jahre verlängert werden.

### Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen liegen ab dem 31. August 2018 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf der Gemeindekanzlei von Niedergesteln öffentlich auf.

### Einsprachen

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig ist. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Niedergesteln, 31. August 2018  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Ried-Brig

### Baugesuch

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgendes Baugesuch eingereicht worden:

- Gesuchsteller: LAGWAL AG, vertr. d. Walser Matthias, Postfach 94, 3906 Saas Fee  
Eigentümer: Luggen Daniel Martin  
Planverfasser: LAGWAL AG  
Nutzungszone: Dorfzone  
Parzellen/Ort: 1129, Schlüoch  
Koordinaten: 644'545 / 129'578  
Bauvorhaben: Sanierung Dach, Fassaden und Fenster, Restaurant Brigerberg

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung Ried-Brig zu richten.

Ried-Brig, 31. August  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Saas-Fee

### Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 08. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde Saas-Fee dem Publikum zur Kenntnis, dass folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes eingereicht wurde:

Gesuchsteller: James Schuler Brahm  
Räumlichkeiten / Plätze: Parz. Nr. 181, im Orte genannt Chalmattu;  
Schild(er): Amber Hotel  
Dienstleistungen: Angebot von Beherbergung und Speisen und / oder alkoholischen oder alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort;  
Öffnungs- und Schliessungszeiten: 07.00 Uhr – 01.00 Uhr  
Beginn der Tätigkeit: 1. November 2018  
Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten, nämlich bis am 30. September 2018.

Saas-Fee, 31. August 2018  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Saas-Grund

### Baugesuch

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

- Bauherr: Natal Burgener, Unter dem Berg 26, 3910 Saas-Grund  
Grundstückeigentümer: Natal Burgener, Unter dem Berg 26, 3910 Saas-Grund  
Bauvorhaben: Ausbau Alphütte, Auswechseln und Neuausbrechen von Fenster, AV 3539. Triftalp, 3910 Saas-Grund

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Saas-Grund zu richten.

Saas-Grund, 31. August 2018  
**Die Gemeindeverwaltung**



## Gemeinde Salgesch

### Baugesuche

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Baugesuche eingereicht worden:

- Gesuchsteller: Kryeziu Riza und Urim, Pachienstrasse 33, 3970 Salgesch  
Grundeigentümer: Kryeziu Riza, Urim und Astrit, Pachienstrasse 33, 3970 Salgesch  
Bauvorhaben: Abänderungsgesuch zum bew. Baugesuch vom 11.05.2017 – Terrasse mit Glasgländer und Schiebetüre anstelle Fenster  
Planverfasser: Gervas Heinzmann, Architektur und Bauleitung, Weinbergstrasse 13, 3970 Salgesch  
Parzelle: Nr. 842 im Orte genannt Schnitte  
Koordinaten: 610'588 / 129'088  
Nutzungszone: Wohnzone W3
- Gesuchsteller: Cave du Rhodan Mounir Weine AG, Flantheystr.1, 3970 Salgesch  
Grundeigentümer: Cave du Rhodan Mounir Weine AG und Leo Mounir, Flantheystr.1, 3970 Salgesch